



LANDSCHAFTSPLAN NR. 6 "MARIENMÜNSTER"

Maßnahmenkarte: Pflege-, Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen

Genehmigungsvermerk - Planbestandteile

Der Landschaftsplan besteht aus folgenden satzungsgemäß festgelegten Teilen:

- der Entwicklungskarte (Zielplanung für die Landschaft)
- den textlichen Darstellungen und Erläuterungen der Entwicklungsziele
- der Festsetzungskarte (Schutzgebiete und -objekte)
- den textlichen Festsetzungen und Erläuterungen der Festsetzungskarte
- der Maßnahmenkarte (Pflege-, Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen)
- den textlichen Darstellungen und Erläuterungen der Maßnahmenkarte

Legende

- Äußere Plangebietsgrenze
- Gemarkungsgrenze

Maßnahmensymbol

- Erhaltung und Pflege von Bruchwald
- Massnahmen Wald
- Anlage von Grünland
- Extensivierung von Grünland
- Pflege von Mager-/ Trockenrasen
- Pflege von Feucht-/ Nasswiesen
- Erhaltung von Sumpf
- Erhaltung und Pflege von Brachflächen
- Anreicherung mit Gehölzen, Grünland oder Säumen
- Pflanzung/ Ergänzung von Gehölzreihen
- Pflege von Kopfweiden
- Pflege und Entwicklung von Obstgehölzen
- Renaturierung von Quellbereichen
- Erhaltung und Pflege von Röhricht
- Pflege und Entwicklung von Kleingewässern
- Anlage von Uferstreifen
- Anlage von Wanderwegen
- (---) Maßnahmenbereiche anderer Planungen

Maßnahmenfläche

- Erhaltung und Pflege von Bruchwald
- Maßnahmen Wald
- Anlage von Grünland
- Extensivierung von Grünland
- Pflege von Mager-/ Trockenrasen
- Pflege von Feucht-/ Nasswiesen
- Erhaltung von Sumpfbereich
- Erhaltung und Pflege von Brachflächen
- Anreicherung mit Gehölzen, Grünland oder Säumen
- Pflege und Entwicklung von Obstgehölzen
- Renaturierung von Quellbereichen
- Erhaltung und Pflege von Röhricht
- Pflege und Entwicklung von Kleingewässern
- Maßnahmenbereiche anderer Planungen

Maßnahmenstreifen

- Pflanzung/ Ergänzung von Gehölzreihen
- Pflege von Kopfweiden
- Pflege und Entwicklung von Obstgehölzen
- Anlage von Uferstreifen
- Anlage von Wanderwegen

Priorität der Umsetzung

- keine Priorität
- 1. Priorität
- 2. Priorität
- 3. Priorität

Querbauwerke

- 0 - 0,1 m Höhe
- 0,1 - 0,3 m Höhe
- 0,3 - 0,5 m Höhe
- 1,0 - 1,5 m Höhe
- > 1,5 m Höhe

Gewässerabschnitte der Strahlsprünge mit Maßnahmenbedarf

- Sohle
- Ufer
- Umfeld

vorhandenes Wegenetz

- Wanderweg
- Radweg
- Rad- & Wanderweg

Darüber hinaus gelten für die nach EG-WRRL berichtspflichtigen Gewässer Beberbach, Brucht, Grube, Kleinbedener Bach und Niese die Maßnahmen und Darstellungen aus dem "Konzept zur hydromorphologischen Verbesserung der Fließgewässer im Kreis Höxter" (UfH 2010)

Dieser Landschaftsplan ist gem. § 27 Abs. 1 LG NW aufgrund des Beschlusses des Kreistages des Kreises Höxter vom 09.02.2012 aufgestellt worden. Mit der Bearbeitung wurde das UfH Planungsbüro aus Höxter beauftragt.

Höxter, den _____ Der Landrat

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 27b LG NW wurde am 21.11.2013 als Abendveranstaltung in der Reisescheune der Abtei Marienmünster durchgeführt. Des Weiteren konnten Bürger im Zeitraum vom 12.12.2013 bis zum 15.01.2014 Hinweise und Anregungen zur Planung einbringen.

Höxter, den _____ Der Landrat

Dieser Landschaftsplan hat aufgrund des Beschlusses des Kreistages des Kreises Höxter vom _____ in dem Zeitraum vom _____ bis _____ einschließlich mit Begründung und Festsetzungen (Textband, Entwicklungs-, Festsetzungs- und Maßnahmenkarte) gem. § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW öffentlich ausliegen. Parallel zur öffentlichen Auslegung erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 15 (2) LNatSchG NRW.

Höxter, den _____ Der Landrat

Dieser Landschaftsplan hat aufgrund des Beschlusses des Kreistages des Kreises Höxter vom _____ in dem Zeitraum vom _____ bis _____ einschließlich mit Begründung und Festsetzungen (Textband, Entwicklungs-, Festsetzungs- und Maßnahmenkarte) gem. § 17 Abs. 2 LNatSchG NRW erneut öffentlich ausliegen. Parallel zur 2. öffentlichen Auslegung erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 15 (2) LNatSchG NRW.

Höxter, den _____ Der Landrat

Dieser Landschaftsplan ist am _____ vom Kreistag des Kreises Höxter als Satzung gem. § 7 (3) LNatSchG NRW beschlossen worden.

Höxter, den _____ Der Landrat

Dieser Landschaftsplan ist am _____ gem. § 18 (1) LNatSchG NRW der Bezirksregierung Detmold als höhere Naturschutzbehörde angezeigt worden.

Höxter, den _____ Der Landrat

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom _____ Az.: _____ gem. § 18 (2) LNatSchG NRW bestätigt, dass dieser Landschaftsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist

Höxter, den _____ Der Landrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie der Hinweis, wo und wann dieser Landschaftsplan eingesehen werden kann, ist am _____ gem. § 19 LNatSchG NRW ordnungsgemäß bekannt gemacht worden. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsergebnisses sowie auf die Rechtsfolgen ist hingewiesen worden.

Höxter, den _____ Der Landrat

Übereinstimmungserklärung gemäß § 2 Abs. 1 - 3 BekanntVO NRW
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss des Kreistages des Kreises Höxter vom _____ über den Landschaftsplan Nr. 6 "Marienmünster" ordnungsgemäß zustande gekommen ist und alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut sowie die zeichnerischen Darstellungen des Landschaftsplanes Nr. 6 "Marienmünster" mit dem Exemplar zum Satzungsbeschluss des Kreistages des Kreises Höxter vom _____ übereinstimmen und nach § 2 Abs. 1 & 2 BekanntVO NRW Verfahren wurde.

Höxter, den _____ Der Landrat

§ 21 LNatSchG NRW - Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung, Behebung von Fehlern

(1) Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes ist für die Rechtswirksamkeit des Landschaftsplans nur beachtlich, wenn

1. die Vorschriften über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung nach § 15, § 17 oder § 20 Absatz 2 Satz 2 verletzt worden sind, unbeschäftigt die Angaben, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne berührte Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt oder bei Anwendung des § 17 Absatz 2 Satz 3 oder des § 20 Absatz 2 Satz 1 die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind oder

2. ein Beschluss des Trägers der Landschaftsplanung nicht gefasst, ein Anzeigeverfahren nicht durchgeführt oder die Durchführung des Anzeigeverfahrens nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

(2) Mängel im Abwägungsvorgang sind für die Rechtswirksamkeit des Landschaftsplans nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind. Für das Abwägungsergebnis ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Landschaftsplan maßgebend.

(3) Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des Landschaftsplans sind

1. eine Verletzung der in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel des Abwägungsergebnisses gemäß Absatz 2,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Landschaftsplans schriftlich gegenüber dem Träger der Landschaftsplanung geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

(4) In der ortsüblichen Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens des Landschaftsplans ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsergebnisses sowie auf die Rechtsfolgen (Absatz 3) hinzuweisen.

(5) Der Träger der Landschaftsplanung kann einen Fehler, der sich aus der Verletzung der in Absatz 1 bezeichneten Vorschriften ergibt, oder einen sonstigen Verfahrens- oder Formfehler beheben; dabei kann der Träger der Landschaftsplanung den Landschaftsplan durch Wiederholung des nachfolgenden Verfahrens in Kraft setzen. Der Landschaftsplan kann auch mit Rückwirkung erneut in Kraft gesetzt werden.

Entwurf

Landschaftsplan Nr. 6 "Marienmünster"		
Maßnahmenkarte Pflege-, Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen	Auftraggeber Kreis Höxter - Der Landrat -	
Abschnitt Ch / Kn / Sc	Blatt 1 von 1	Maßstab 1:15 000
Bearbeitung Stand August 2021		
<small>© Unter Verwendung von Sach- und Grafikdaten des LANUV, der Bezirksregierung Detmold und des Kreises Höxter © Geobasisdaten: Kreis Höxter, Fachbereich Kataster und Vermessung, DGKS GS und HF</small>		